

- **Seit Januar 2003 überbezirklich tätiges Jugendamt**
- **spezialisiert auf Kinder- und Jugenddelinquenz**
- **25,25 Stellen / 30 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter**

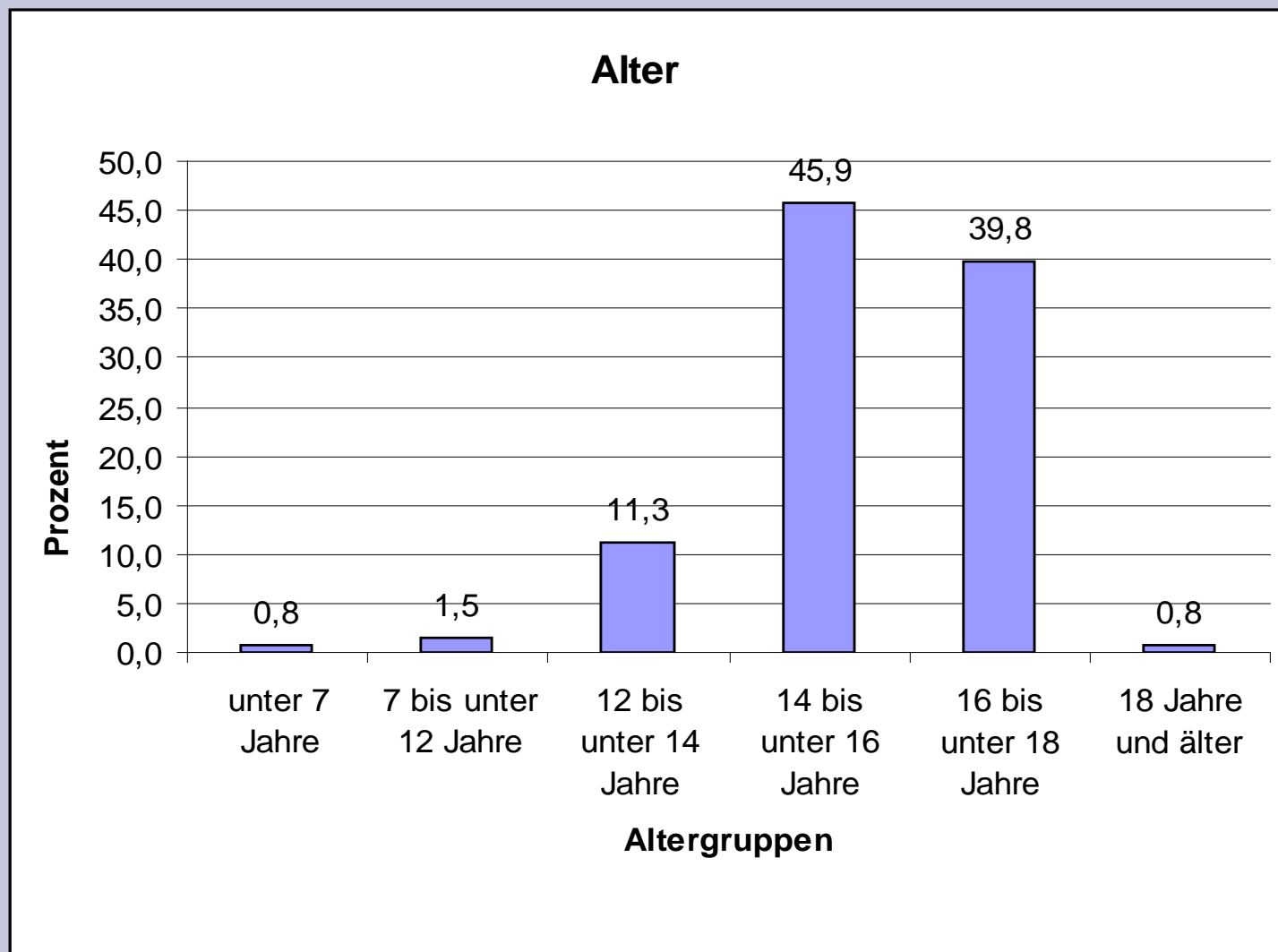
Hamburger Kinder und Jugendliche

bei denen durch die Begehung von Straftaten

in wiederholten oder einzelnen schweren Fällen

eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung vorliegt

- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (strafunmündig)
- Jugendliche 14 bis 18 Jahre (strafmündig)
- und deren Eltern / Personensorgeberechtigten



❖ wenn der Tatvorwurf

- auf besonders hohe kriminelle Energie schließen lässt
- serienmäßig
- gemeinsam und fortgesetzt begangen wird
- sexuelle Übergriffe betrifft

❖ besondere Gefährdung des Minderjährigen durch

- Deprivation
- Vernachlässigung
- erheblichen Drogeneinfluss

Nach Eingang einer Polizeimeldung

- Entscheidung, ob der/die Minderjährige in FIT- Zuständigkeit genommen oder die Meldung an den ASD weitergeleitet wird
- Ersteinschätzung, ob ein akuter Handlungsbedarf besteht
- Recherche bei Verfahrensbeteiligten und Kooperationspartnern
- Kontaktaufnahme mit der Familie innerhalb von fünf Werktagen

1. Hausbesuchsprotokoll
2. Klärung der Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen
 - > Schule
 - > Familie
 - > Freizeit / Freunde
 - > Ressourcen/Interessen
3. Schriftlicher Vertrag oder Beantragung von Hilfe zur Erziehung
4. Hilfe begründender Bericht/Problemanalyse
5. Erziehungskonferenz - Einrichtung von Maßnahmen –
6. Hilfeplangespräch - Entwicklung von Hilfezielen – Indikatoren
7. Regelmäßige Überprüfung, ob die Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist
8. Wirkungsorientierte Steuerung der Hilfen

Familieninterventionsteam

Verpflichtet die Eltern, Kinder und Jugendlichen,
aktiv an der Hilfeplanung mitzuwirken

Grundsatz der Freiwilligkeit ist begrenzt durch die Pflicht des Staates, das grundgesetzlich normierte Wächteramt notfalls auch gegen den Willen der Eltern wahrzunehmen und zum Schutz des Kindes /Jugendlichen auch gegen den Willen der Eltern zu intervenieren.

Einschaltung des Familiengerichtes wegen Kindeswohlgefährdung

- ✓ Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) der bezirklichen Jugendämter
- ✓ Beratungsstellen: Gewaltprävention, Opferschutz, Drogen etc.
- ✓ Freien und kommunalen Trägern der Jugendhilfe
- ✓ Familiengerichten
- ✓ Institutionen der (kinder- und jugend-) psychiatrischen Versorgung
- ✓ Jugendgerichtshilfe / Jugendbewährungshilfe
- ✓ Jugendvollzugsanstalt Hahnöfersand
- ✓ Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)
- ✓ Polizei/Jugendbeauftragten
- ✓ Schulen und REBUS
(Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen)

In 2009

- ✓ 1791 Polizeimeldungen
- ✓ ca. 400 Minderjährige laufend in Zuständigkeit